Bundesrat Drucksache 300/4/88

07.07.88

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Steuerreformgesetz 1990

Punkt 3 der 591. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stimmt dem Gesetz nicht zu, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die finanzielle Deckung ist nicht gewährleistet. Die Auswirkungen des Gesetzes werden die öffentlichen Haushalte in eine Finanzkrise führen. Die Handlungsspielräume der Träger öffentlicher Verantwortung werden in gefährlichem Maße eingeengt. Das gilt besonders für die Länder und Gemeinden, deren Haushalte durch Wirtschaftsstrukturkrisen und hohe Arbeitslosigkeit bereits heute überdurchschnittlich belastet sind.

- Die vorgesehenen finanziellen Erleichterungen und deren Verteilung sind sozialpolitisch nicht zu verantworten. Die Bezieher höherer Einkommen werden in einer Weise bevorzugt, die jedes Augenmaß vermissen läßt. Die vorgesehene Entlastung der Familien ist absolut unzureichend; statt dessen werden im Bereich mittlerer und gehobener Einkommen die Alleinstehenden gegenüber den Familien deutlich bevorzugt. Das Auslaufen der Förderung des Geld- und Versicherungssparens zugunsten der verstärkten Förderung risikobehafteter Kapitalbeteiligungen geht an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer vorbei.

- Das Gesetz nutzt nicht die beschäftigungspolitischen Möglichkeiten, die sich aus einem wirkungsvollen Umweltschutz ergeben könnten.

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

- Das mit der Begründung gegebene Konzept - Senkung der Steuersätze bei gleichzeitigem Abbau der Steuerprivilegien - führt nicht zu dem angestrebten Ziel einer Steuer- und Verwaltungsvereinfachung. Vereinfachung in Teilbereichen stehen erhebliche Komplizierungen (Quellensteuer, Vollverzinsung, Kürzung der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs) gegenüber, die die Haushalte der Länder mit erheblichen Personal- und Verwaltungskosten belasten.

- Das Gesetz ist angesichts der umfassenden Materie wegen der zu kurzen Bearbeitungszeit unzulänglich durchdacht und läßt im Katalog der Streichung echter und angeblicher Steuerprivilegien kein schlüssiges Konzept erkennen.